

**Titel:**

Unterstützung des Gewerbes in der Altstadt: Parkplätze am Marktplatz

**Vorstoss:**

Die Unterzeichnenden fordern in diesem Bevölkerungsvorstoss, am Marktplatz wieder oberirdische Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird um Prüfung der Varianten gebeten:

1. für einen beschränkten Zeitraum bis zur Eröffnung UG25
2. für einen beschränkten Zeitraum bis zum Baubeginn Neugestaltung Marktplatz
3. für einen anderen, von Stadtrat und/oder Parlament definierten Zeitraum

Die Unterzeichnenden bitten um:

1. Einbezug der Gewerbetreibenden (inkl. Marktstände) in der Altstadt beim Finden einer Lösung zur Parkierung, die von den Betroffenen befürwortet werden kann, insbesondere in Bezug auf Standort, Anzahl Parkplätze und Parkierungsgebühren.
2. Prüfung der Idee, dass im Rahmen eines Versuchs Parkplätze auf dem Marktplatz wiedereingeführt werden, um mittels Evaluation herauszufinden, ob sich dies positiv auswirkt und dem Lädelerben entgegenwirken kann.
3. Prüfung einer technischen Lösung, um Suchverkehr zu minimieren (s. 11. in Begründung)

**Begründung**

In der Altstadt wurden in den vergangenen 10-15 Jahren Schritt für Schritt oberirdische Parkplätze aufgehoben. 2019 kam es zu einer vollständigen und ersatzlosen Aufhebung von Parkplätzen am und um den Marktplatz. Gewerbetreibende in der Altstadt haben gegen diese Aufhebungen bereits in zahlreicher Form, mehrfach und lautstark protestiert. Dennoch wurde seitens Stadt nicht darauf eingegangen. Im Rahmen einer aktuellen Befragung von Gewerbetreibenden und Marktstandinhabern in der Altstadt hat sich herausgestellt, dass eine grosse Unzufriedenheit herrscht und handfeste Probleme, die sich unmittelbar und langfristig gewerbeschädigend auswirken.

**1. Fehlende Kundschaft nach Aufhebung von Parkplätzen**

Gewerbetreibende in der Altstadt geben an, dass sie seit der Aufhebung von Parkplätzen in der Altstadt zahlreiche Kunden verloren haben. Da es sich um kleine «Lädeli» handelt, kennen die Inhaber ihre Kunden persönlich. Insbesondere kommt Kundschaft mit Gehbehinderungen, auch altersbedingt «schlecht z Fuäss», nicht mehr in die Läden. Wo ehemalige Kundschaft ausserhalb der Stadt angetroffen wird, gibt diese als Begründung an, dass für sie Anfahrt und Parkierung mit dem Auto zu umständlich oder zu teuer geworden ist. Generell geben die Gewerbetreibenden an, dass seit Aufhebung der Parkplätze am Marktplatz in der Altstadt massiv weniger Leute unterwegs sind.

**2. Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Schliessung/Wegzug von Geschäften**

Je mehr Parkplätze in der Altstadt aufgehoben wurden, desto mehr Geschäfte sind weggezogen oder mussten schliessen. Seither wird mit Popup-Stores «Pflästerli» darüber geklebt. Ist ein neuer Laden da, ist er kurze Zeit später schon wieder weg. Wenn auch es sicher einen Mix aus Gründen für solche Entwicklungen gibt, konnte doch eine direkte Auswirkung nach jeder Aufhebung von Parkplätzen seitens Gewerbe festgestellt werden: je näher das Geschäft davor an einem Parkplatz war, desto stärker war die Auswirkung. Infolgedessen kam es auch zu Entlassungen, zur Streichung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Manche Geschäfte mussten komplett aufgegeben werden.

**3. Selektive Partizipation ist keine Partizipation**

Die Stadt St.Gallen hat umfangreiche Werkzeuge zur demokratischen Partizipation eingeführt (so

auch der vorliegende Bevölkerungsvorstoss). In diesem Rahmen hat auch das Gewerbe der Altstadt immer wieder teilgenommen und versucht, sich einzubringen. Es fällt auf, dass die Stadt jene Anliegen, die sich um oberirdische Parkplätze in der Altstadt und auf dem Marktplatz drehen, komplett ignoriert. Im Rahmen der Befragung des Gewerbes konnte eine grosse Frustration und Resignation darüber festgestellt werden. Weder in persönlichen Gesprächen noch in Mitwirkungsverfahren noch im Rahmen von Petitionen wurde dem Wunsch des Gewerbes entsprochen, eine moderate Anzahl an oberirdischen Parkplätzen am Marktplatz beizubehalten. Es scheint, als bevorzuge die Stadt Anliegen, die sich um Begrünung, Fahrverbote für den MIV und Aufhebung von Parkplätzen drehen. Wozu aber soll eine Partizipation dienen, wenn nur selektiv auf Anliegen und Bedürfnisse eingegangen wird? Die Gewerbetreibenden haben der Stadt gegenüber bereits in sehr grossem Umfang und immer wieder klagemacht, dass sie nicht einverstanden sind. Sie haben genauso ein Anrecht, im Rahmen von partizipativer Teilnahme berücksichtigt zu werden.

#### **4. Nachhaltiger Konsum**

Die kleinen Lädeli in der Altstadt fördern den nachhaltigen Konsum, indem sie regionale und lokal hergestellte Waren verkaufen, altes Handwerk fördern und ohne den Anschluss an grosse Ladenketten funktionieren. Vieles wird in der Stadt selbst hergestellt oder aus der nahen Region geliefert und im Laden verkauft. Die Lädeli sind teilweise Familienbetriebe, manche generationsübergreifend. Diese Lädeli gilt es zu erhalten und zu fördern. Lokales und regionales Einkaufen ist nachhaltig und gut für die Umwelt. Der Onlinekonsum verbraucht viel mehr Ressourcen: allein schon das Verpackungsmaterial, das anfällt für jede einzelne Bestellung, belastet die Umwelt. Aber auch die Lieferketten, die länger sind, Lager- und Spedition, aufwändige Kühlung sowie digitale Infrastruktur von Onlineshops verbrauchen Ressourcen und produzieren umweltbelastende Emissionen. Die kleinen «Lädeli» zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie eben noch analog funktionieren und wenig Ressourcen verbrauchen.

#### **5. Das Auto fährt weiterhin – und weiter!**

Aus den Augen, aus dem Sinn: Dass nach Aufhebung von Parkplätzen das Auto in der Garage stehen bleibt, ist ein Trugschluss. Die Menschen fahren genau gleich weiter mit dem Auto – nur eben nicht mehr in die Altstadt. Sie fahren mit dem Auto in die grossen Einkaufszentren am Stadtrand und nach Wittenbach, wo immer noch bequem – und billiger als in den innerstädtischen Parkhäusern, z.T. sogar kostenlos – parkiert werden kann. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass dadurch die Wegstrecken, die mit dem Auto zurückgelegt werden, länger geworden sind. Das ist nicht im Sinne eines nachhaltigen Verkehrs! Verkehrsverschiebungen lösen keine Probleme. Sie schaffen neue, einfach an einem anderen Ort.

#### **6. Kundschaft von ausserhalb belebt die Altstadt!**

Bei der Befragung gaben manche Gewerbetreibende an, vor der Aufhebung der Parkplätze viel öfters Kundschaft von ausserhalb bei sich im Laden gehabt zu haben. Diese Kundschaft hat dann auch noch in anderen Läden eingekauft, ist in der Gastronomie eingekehrt oder hat im Anschluss Veranstaltungen besucht. Wo das Geschäft in nächster Nähe zu einem Parkhaus ist und Kundschaft mit dem Auto Zufahrt hat, um etwas abzuholen, kann die Kundschaft auch weiterhin gehalten werden. Je weiter weg ein Geschäft jedoch von einem Parkhaus ist oder starke Einschränkungen bei der Zufahrt hat, desto mehr fehlt solche Kundschaft von ausserhalb. Als Einzugsgebiet wird angegeben: Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Kanton Thurgau, Kanton Schaffhausen und Kanton Zürich.

#### **7. Der Marktplatz ist zentral und darum für die Parkierung geeignet**

Der Marktplatz ist das Herz der Altstadt. Darum eignet er sich am besten als Standort für die Parkierung. Von hier aus können die Besucher in alle Richtungen strömen. Die aussen an der

Altstadt angeordneten Parkhäuser sind nur bedingt geeignet. Auch sind Gebühren der innerstädtischen Parkhäuser teurer als jene der Einkaufszentren an den Stadträndern. Die Kundschaft der Altstadt wird ohne eine vernünftige Parkierungslösung von der Altstadt weggelenkt, statt angezogen!

### **8. Verordnung von Velo und ÖV funktioniert nicht**

Die Bevölkerung wählt das für sie am besten geeignete Beförderungsmittel. «Nudging Methoden», welche die Leute zum Umstieg auf Velo und ÖV bewegen sollen, funktionieren nicht. Ein Auto ist kein «nice-to-have»: der allergrösste Teil der Bevölkerung fährt aus guten Gründen mit dem Auto, sei dies ein abgelegener Wohnort, Zeitersparnis aus familiären oder beruflichen Gründen oder gesundheitliche/altersbedingte Einschränkungen. Grössere Einkäufe sind mit Velo und ÖV schwieriger zu transportieren und wetterbedingt ist es oft unpraktisch.

### **9. Lädelisten aufhalten**

Ob auch immer Gründe vielfältig sein können, die zu einem Lädelisten führen: eine moderate Anzahl an Parkplätzen auf dem Marktplatz wäre aus Sicht der Gewerbetreibenden und Marktstandinhaber sehr hilfreich, um dem Lädelisten entgegenzuwirken und wieder mehr Leben in die Stadt zu bringen. Es sollte im Interesse des Stadtrats und Stadtparlaments sein, diesem Lädelisten entgegenzuwirken und auf den Wunsch des Gewerbes einzugehen. Im Rahmen des vorgeschlagenen Versuchs könnte dies auch evaluiert werden.

### **10. Initiative zum autofreien Marktplatz**

Die Grundlage für die Aufhebung der Parkplätze am Marktplatz lieferte die Initiative für einen autofreien Marktplatz. Dieser wurde in Form einer «allgemeinen Anregung» vom Stadtparlament gutgeheissen. Infolgedessen wurde seitens Bevölkerung nicht darüber abgestimmt.

Im Wortlaut verlangte die Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung:

*die Erteilung eines Kredits für die autofreie Ausgestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt zu*

- *Einer urbanen Begegnungsstätte*
- *Einem attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte*
- *Einer bequemen und sicheren Umsteigestelle im öffentlichen Verkehr*

Dass die Stimmbevölkerung darüber nicht abgestimmt hat, ist im Hinblick auf die darauffolgenden, mehr als ein Jahrzehnt andauernden Diskussionen und jahrelangen Einsprachen seitens des Gewerbes problematisch. Auch fehlt die Umsetzung einer «urbanen Begegnungsstätte» und eines «attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte», solange die Verkehrspolitik der Stadt St.Gallen dafür sorgt, dass Leute gar nicht mehr in die Altstadt zum Einkaufen kommen. Die Initiative verlangte nicht explizit einen autofreien Marktplatz, sondern sie machte eine Anregung für die Erteilung eines Kredits zur Ausgestaltung eines solchen.

### **11. Verwaltungsgerichtsentscheid: ist das wirklich der einzige Weg zum Verhindern des Suchverkehrs?**

Das Verwaltungsgericht bestätigte in seinem Entscheid vom 17.03.2018, dass die ersatzlose Aufhebung der Parkplätze rechtens sei. Die Aufhebung der Parkplätze sei die einzige Möglichkeit, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und den Suchverkehr zu unterbinden. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Auswirkungen der Aufhebung noch nicht sichtbar. Warum an dieser Massnahme dennoch festgehalten wird, obwohl sie sich seither und auch weiterhin langfristig geschäftsschädigend auf die gesamte Altstadt auswirkt, ist unverständlich. Mit dem PLS (Parkleitsystem) steht z.B. eine technische Lösung zur Verfügung, die den Autofahrern freie Marktplätze auf dem Marktplatz signalisieren könnte, bzw. den Suchverkehr frühzeitig abfangen

könnte, falls die Parkplätze besetzt sind. Sofern sich das PLS nicht eignet, könnte eine andere technische Lösung gesucht werden.

Das Verwaltungsgericht ging 2018 davon aus, dass:

- die Anzahl Personen mit gravierenden Gebrechen, denen ein Fussmarsch von einem der nahen Parkhäuser zum Marktplatz unmöglich sei, denen aber das Führen eines Fahrzeugs erlaubt sei, klein sei.
- Die Parkplatzaufhebung sich «über kurz oder lang auch für die Anstösser/Gewerbetreibenden in diesem Bereich positiv auswirken dürfte.»
- Die Beschwerdeführer nur einzelne Kunden verlieren würden, wenn diese nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Geschäft parkieren könnten.
- keine spezielle Abhängigkeit von sehr nahen gelegenen Parkplätzen auszumachen sei, insbesondere bei Bäckereien/Konditoreien, Schuh-, Kleider- und Schmuckgeschäften, Restaurants, Drogerien/Hörberatungen/Arztpraxen, Verwaltungen, Banken und Versicherungen sowie Anwaltskanzleien

Diese Punkte können gemäss den Befragungen von Gewerbetreibenden in der Altstadt und auf dem neusten Kenntnisstand als nicht erfüllt bezeichnet werden:

- Es fehlen seit Aufhebung der Parkplätze insbesondere Kunden mit Gehbeschwerden oder Behinderungen, die kein Auto und/oder keine Invaliden-Parkierungskarte haben.
- Die Aufhebung wirkt sich gesamthaft negativ auf die Geschäfte aus.
- Die Gewerbetreibenden haben Kundschaft verloren, manche in kleinem Ausmass, manche in sehr grossem Ausmass. Auch wenn nicht alles allein an der Parkierung liegt, ist ein zeitlicher Zusammenhang feststellbar.
- Die Abhängigkeiten von sehr nahen gelegenen Parkplätzen bei Drogerien, Hörberatungen und Arztpraxen sind gegeben, da es sich hierbei oft um Kundschaft handelt mit gesundheitlichen Schwierigkeiten und Einschränkungen beim Gehen. Jeder Einkauf in der Altstadt kann zu einem Folgebesuch in einem Restaurant, einer Bäckerei oder einem Café führen oder zum Ergreifen der Gelegenheit, gleich neben der Arztpraxis neue Schuhe oder Kleidung zu kaufen.

## **12. Kurzparkierung – mir hends pressant!**

In Gesprächen mit dem Gewerbe wird klar, dass sich auch kaufkräftige Kunden unter denjenigen finden, die nur einen Kurzzeit-Parkplatz benötigen. In der heutigen Zeit ist es für viele Menschen generell wichtig, mit dem Einkauf nicht allzu viel Zeit zu vertrödeln.

Denken muss man auch an Arbeiter, die für die Znüni-Pause irgendwo schnell halten und ein «Eingeklemmtes» holen wollen – am besten gleich für die gesamte Belegschaft. Auch bei der Imbissbude muss man kurz anhalten, um einige Minuten auf die Bratwurst warten. Fehlen solche kurzzeitigen Haltemöglichkeiten, fehlen auch solche Kunden. Imbissbuden, Bäckereien, Coffee-to-go-Shops – sie alle sind darauf angewiesen. Es geht niemand für ein Weggli oder eine Bratwurst in der Brühlortgarage parkieren – diese Kunden gehen dem Gewerbe ersatzlos, ohne eigenes Verschulden und ohne eine hilfreiche Massnahme dagegen durchführen zu können, verloren.

Das folgende Beispiel zeigt eine Berechnung, wieviel Einnahmen durch den Wegfall von Kurzzeit-Parkplätzen verloren gehen können:

Annahme:

15 Minuten Parkplatz

je Fahrzeug mindestens 1 konsumwillige Person

Geschäftsöffnungszeiten 09.00 – 18.00 Uhr

30 Parkplätze

Daraus ergeben sich 1080 Personen pro Tag, die auf einem Kurzzeit-Parkplatz parkieren können.

Rechnet man, dass davon 800 Personen in diesen 15 Minuten einen Einkauf von ca. 10-12 Franken tätigen, entgehen dem Gewerbe pro Tag um die 8000-9000 CHF Einnahmen – das sind pro Monat um die 250'000 CHF – eine Viertelmillion, die dem Gewerbe durch das Fehlen von 30 Parkplätzen verloren geht.

**13. Fazit**

**Es stellt sich die Frage: soll der Marktplatz lediglich autofrei sein oder soll er attraktiv zum Einkaufen sein?** Die Altstadt und der Marktplatz sollten in erster Priorität ein attraktiver Ort zum Einkaufen sein. Parkplätze für die Kunden sind ein Mittel zum Zweck, damit überhaupt Menschen herkommen können, um sich zu begegnen und einzukaufen. Wenn es nur reine Theorie ist, dass auto- und parkplatzfreie Zonen zu einer verbesserten Situation des Gewerbes führen, dann muss gehandelt werden.

**Eine Fussgängerzone ohne Fussgänger macht keinen Sinn!**